



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. Juli 2012 (05.07)
(OR. en)**

12199/12

CDR 72

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines spanischen Mitglieds und eines spanischen Stellvertreters im Ausschuss der Regionen

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ernennung eines spanischen Mitglieds und eines spanischen Stellvertreters im Ausschuss der Regionen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

auf Vorschlag der spanischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 22. Dezember 2009 und am 18. Januar 2010 die Beschlüsse 2009/1014/EU und 2010/29/EU zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2010 bis zum 25. Januar 2015¹ angenommen.
- (2) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Herrn Francisco ÁLVAREZ-CASCOS FERNÁNDEZ ist der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden. Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Herrn José PORTILLA GONZALEZ ist der Sitz eines Stellvertreters im Ausschuss der Regionen frei geworden –

¹ ABl. L 348 vom 29.12.2009, S. 22 und ABl. L 12 vom 19.1.2010, S. 11.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Ernannt werden jeweils für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015,

a) zum Mitglied des Ausschusses der Regionen:

- Herr Javier FERNÁNDEZ FERNÁNDEZ, *Presidente del Principado de Asturias*,

und

b) zum Stellvertreter im Ausschuss der Regionen:

- Herrr Guillermo MARTÍNEZ SUÁREZ, *Consejero de la Presidencia del Principado de Asturias*.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am

Im Namen des Rates

Der Präsident
